

Herr Bundesrat
Beat Jans
Vorsteher EJPD

Per E-Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 19. Juni 2026

Änderung der Verordnungen über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Integration und Erwerbstätigkeit von spezifischen Personengruppen
Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den vorgelegten Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen. Die SKOS fokussiert sich mit vorliegender Vernehmlassungsantwort auf die für sie massgebenden Punkte.

Tatsache ist, dass beruflich nicht qualifizierte Personen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen sind. Es ist aus Sicht der SKOS wichtig, die berufliche Qualifikation und arbeitsmarktliche Integration auch für Ausländerinnen und Ausländern zu fördern. Denn wer nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, verursacht Sozialhilfekosten, was mittel- und langfristig zu einem Kostenanstieg führt. Die nachfolgend angesprochenen Änderungen werden insbesondere auch aus diesem Grund von der SKOS begrüsst.

Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit vorübergehendem Schutz

Mit der Verankerung des Integrationsauftrags für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung sowie der entsprechenden Präzisierung für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung in der VIntA wird die Wichtigkeit einer erfolgreichen Integration verdeutlicht. Die SKOS begrüsst die vorgeschlagene Anpassung in der Verordnung. Damit werden Schutzbedürftige unabhängig vom Vorliegen einer Aufenthaltsbewilligung Teil der Integrationsagenda Schweiz. Gemäss den SKOS-Richtlinien A.2. Abs. 2 stellt die Ermöglichung der Teilnahme am wirtschaftlichen Leben, worunter auch das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit gehört, ein wesentliches Ziel der Sozialhilfe dar. Die vorgeschlagene Anpassung ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppe in der Schweiz. Berufliche Perspektiven werden geöffnet und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt.

Auch die neue Einführung des Abs. 3 in Art. 53 VZAE ist zu begrüßen: Indem die Erwerbsaufnahme für Personen mit hängigem Schutzgesuch erlaubt wird, kann die Integration dieser Personengruppe möglichst rasch erfolgen und eine möglichst lange Abstinenz vom Arbeitsmarkt verhindert werden.

Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren

Gemäss der einzuführenden Massnahme soll die Integrationsförderung darauf abzielen, die Rückkehrfähigkeit zu stärken und gleichzeitig Asylsuchende im erweiterten Verfahren so schnell wie möglich in der Schweiz zu integrieren, falls der Aufenthalt länger dauern sollte. Ziel ist der rasche Erwerb von Sprachkompetenzen und die Teilnahme an Bildung und am Arbeitsmarkt. Die SKOS begrüsst vorliegende Anpassung: Einer erfolgreichen beruflichen Integration ist eine intensive Vorbereitungsphase vorgelagert; insbesondere ist das Erlernen der Sprache ein zentraler Faktor für die Eingliederung in den Berufsalltag. Begrüsst wird auch die möglichst rasche Integration, da damit der spätere Integrationsprozess wesentlich erleichtert und beschleunigt werden kann.

Verstetigung des Pilotprogramms Integrationsvorlehre (INVOL)

Mit dem INVOL werden spät eingereiste ausländische Jugendliche und junge Erwachsene auf eine Berufslehre vorbereitet. Die geplante Verstetigung dieses Programms begrüsst die SKOS. Jugendliche sowie junge Erwachsene verfügen über ein grosses Lernpotential, das gefordert und gefördert werden soll. Der Abschluss einer Berufslehre vereinfacht der Einstieg in den Arbeitsmarkt. Indem Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung unterstützt werden, gelingt auch ihr späterer Einstieg in das Berufsleben einfacher.

Aus diesen Gründen begrüsst die SKOS die obgenannten Änderungen.

Freundliche Grüsse



Christoph Eymann, Präsident



Markus Kaufmann, Geschäftsführer